

Kantonsratsbeschluss

betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV)

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission vom 10. Januar 2013

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 2168.2 - 14126 beraten und erstattet Ihnen den wie folgt gegliederten Bericht:

- 1. Ausgangslage
- 2. Eintretensdebatte
- 3. Detailberatung
- 4. Antrag

1. Ausgangslage

Diese Interkantonale Vereinbarung soll die bisher geltende Interkantonale Fachschulvereinbarung (FSV) ablösen. Sie bezweckt, den Studierenden den gleichberechtigten Zugang zu ausserkantonalen Bildungsangeboten auf der Stufe der höheren Fachschulen zu ermöglichen. Die Details dazu finden sich im Bericht des Regierungsrates Nr. 2168.1 - 14125. Er weist darauf hin, dass die angestrebte Freizügigkeit die Marktposition der sieben höheren Zuger Fachschulen stärken werde. Sowohl die Konkordatskommission (siehe Bericht Nr. 2168.3 - 14193) als auch die Bildungskommission (siehe Bericht Nr. 2168.4 - 14201) haben der Vorlage jeweils einstimmig zugestimmt.

2. Eintretensdebatte

Die HFSV wird in Kraft treten, sobald mindestens zehn Kantone beigetreten sind. Nach Auskunft der Volkswirtschaftsdirektion sind die Kantone UR, OW, SO und TG bereits beigetreten. Für SZ und NW wird ein Beitritt auf das Schuljahr 2013/14 und für AG, ZH und LU auf das Schuljahr 2014/15 erwartet. Aufgrund dieser Informationen dürfte das neue Konkordat im August 2014 in Kraft treten und wahrscheinlich nicht bereits auf 2013, wie das vom Regierungsrat in seinem Bericht noch erwartet worden ist.

Die dort erwähnten sieben höheren Fachschulen im Kanton Zug sind:

- 1. Höhere Fachschule für Technik und Gestaltung (HFTG);
- 2. Höhere Fachschule für Wirtschaft (HFW);
- 3. Höhere Fachschule Landwirtschaft (HFLW);
- 4. Zuger Techniker und Informatikschule;
- 5. Höhere Fachschule für Kindererziehung;
- 6. Emergency, Höhere Fachschule für Rettungswesen;
- 7. Höhere Fachschule für Naturheilverfahren und Homöopathie.

Seite 2/3 2168.5 - 14214

Da die Höhere Fachschule für Naturheilverfahren und Homöopathie die eidgenössischen Vorgaben nicht erfüllt, wird sie durch die neue Interkantonale Vereinbarung nicht abgedeckt. Aufgrund unserer Nachfrage haben wir von der Volkswirtschaftsdirektion folgende Informationen erhalten:

«Solange es die Fachschulvereinbarung (FSV) noch gibt, können die Bildungsgänge der Höhere Fachschule für Naturheilverfahren und Homöopathie (hfnh) über die Schulgeldvereinbarung FSV abgedeckt werden. Mit der Übernahme der neuen HFSV werden schweizweit nur noch eidg. anerkannte Bildungsgänge berücksichtigt. Dies bedeutet für die hfnh, dass mittelfristig die Subventionierung ihrer Bildungsgänge auf Stufe der Höheren Fachschule entfällt. Einzelne Kantone haben darüber hinaus die Möglichkeit, die FSV vorzeitig mit einer Vorlaufzeit von zwei Jahren zu kündigen. Für neueintretende Studierende aus diesen Kantonen entfällt die Subventionierung ebenfalls. Die hfnh ist sich dessen bewusst und wird sich strategisch mit angepassten Bildungsgängen (Höhere Fachprüfungen) ausrichten müssen, um zukünftig mögliche Subventionen zu erwirken.

Der Kanton Zug zahlt die Beträge gemäss FSV. Diese Beträge werden auch von den anderen Kantonen übernommen, wenn diese Kantone die Bildungsgänge gemäss FSV gezeichnet haben. Diese Beträge belaufen sich pro Semester und Studierende Person auf Fr. 3'500.--. Der Kanton Zug bezahlt keine zusätzlichen Subventionen ausserhalb der FSV. D.h. für Zuger Studierende erhält die hfnh denselben Betrag wie für Ausserkantonale, welche vom entsprechenden Wohnortkanton übernommen werden.

Beim Wegfall der kantonalen Subventionierung sind die Vollkosten vollumfänglich durch die Studierenden zu tragen. Die Studiengebühr erhöht sich somit um Fr. 3'500.-- pro Semester. Diese höhere Studiengebühr wird bereits jetzt Studierenden aus Kantonen verrechnet, welche die hfnh im Anhang FSV nicht gezeichnet haben. Für die hfnh wird es eine Marktabwägung sein, wie lange mit welchen Studiengebühren die bestehenden Bildungsgänge in dieser Form noch angeboten werden können.»

Die Informationen des Regierungsrates zu den finanziellen Auswirkungen in Kapitel 6 seines Berichtes zeigen, dass durch einen Beitritt zur HFSV ab dem Jahr 2014 insgesamt ein Mehrertrag von rund 50'000 Franken erwartet wird. Selbstverständlich ist sich die Stawiko bewusst, dass es sich dabei lediglich um einen Indikator handeln kann der darauf hindeutet, dass dem Kanton Zug keine Mehrkosten entstehen dürften.

Auf Seite 5 weist der Regierungsrat auf die Belegung der Zuger Fachschulen hin. Die Stawiko ist interessiert zu erfahren, wie die Kapazitäten dieser Schulen ausgelastet sind. Die Stawiko-Delegation, die für die Volkswirtschaftsdirektion zuständig ist, wird die entsprechenden Informationen bei der Prüfung der Jahresrechnung 2012 einholen.

3. Detailberatung

Mit der Vorlage Nr. 2168.2 - 14126 kann der Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung entweder beschlossen oder abgelehnt werden. Wie bei Konkordaten üblich stehen die einzelnen Bestimmungen nicht zur Debatte.

2168.5 - 14214 Seite 3/3

4. Antrag

Die Stawiko beantragt Ihnen einstimmig, auf die Vorlage Nr. 2168.2 - 14126 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 10. Januar 2013

Mit vorzüglicher Hochachtung Im Namen der Staatswirtschaftskommission Der Präsident: Gregor Kupper